

fragt wurde, fragte selten nach ihren Gründen. Darunter litten die Autoren neuer Lehrbücher, wie der Mönch Helperich von Auxerre, der zu Anfang des 10. Jahrhunderts einen oft kopierten ‚Liber de computo‘ verfaßte. Er regte in der *ars compoti*, die er auch *calculatoria ars* nannte, noch Neuerungen an, etwa daß ein *studiosus*, der seinen Augen mehr als den Buchstaben traue, den Auf- und Untergang der Sonne nicht nur errechnen, sondern auch beobachten und messen könne. Trotzdem behauptete er, bloß eine Blütenlese aus älteren Werken, zumal aus Beda vorzubringen; denn dies erwartete sein Publikum⁶⁶.

Als Abt Regino von Prüm um 906 eine kirchenrechtliche Sammlung anlegte, mutete er Geistlichen seinesgleichen nicht mehr das Studium von Bedas theoretischen Grundlegungen zu, nur noch Kenntnis des *compotus minor*, der Faustregeln für das laufende Jahr. Daß er selbst nicht weiterzurechnen wußte, lehrt seine 908 abgeschlossene Chronik. Hier setzte Regino Ados Bestreben fort, den frühchristlichen Teil zum Martyrolog auszubauen. Er schob bei einzelnen Jahren, die er noch nach römischen Kaisern zählte, ganze Litaneien von Heiligen ein, die ungefähr gleichzeitig gewirkt hatten, wie er aus Ados Martyrologium ersah. Regino erweckte den Anschein, als sei die gesamte Zeitspanne der Chronik seit Christi Geburt komputistisch abgesichert *usque in presentem annum, qui computatur a prefata incarnatione Domini nongentesimus octavus*. Aber er zählte so schlecht, daß ihm der Versuch gründlich mißlang, die von Dionysius Exiguus aufgestellten Zyklen nach Christi Geburt mit den Regierungsjahren römischer Kaiser und christlicher Päpste in Einklang zu bringen. Auf der Strecke blieb auch Wandalberts praktische Verbindung zwischen klösterlichem Feiertag und bauerlichem Arbeitstag⁶⁷.

Indes verlegte sich die gelehrte Anstrengung auf Nachbargebiete, die räumlicher Einbindung und Abgrenzung besser widerstanden. Der Auf-

⁶⁶) Helpericus, Liber de computo, Praefatio, M i g n e PL 137 (1854) Sp. 17 *ars compoti*; Prologus Sp. 19 *calculatoria ars*; beide Stellen auch MGH Epp. 6 (1925) S. 117, 119; c. 30 Sp. 40 Augenschein. Zur Datierung Patrick M c G u r k, Computus Helperici. Its Transmission in England in the Eleventh and Twelfth Centuries, Medium Aevum 43 (1974) S. 1–5.

⁶⁷) Regino von Prüm, De synodalibus causis, Notitia Nr. 93, hg. von Friedrich W. W a s s e r s c h l e b e n (1840) S. 26 kleiner *compotus*. Ganz ähnlich, nur mit ausdrücklichem Verzicht auf den *compotus maior*: Commonitorium cuiusque episcopi c. 47, M i g n e PL 96 (1851) Sp. 1380. Regino, Chronicon, Praefatio, MGH SS rer. Germ. 50 (1890) S. 1 Abfassungsjahr; a. 718 S. 37–40 Zyklenvergleich. Dazu Heinz L ö w e, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, jetzt in: D e r s. (wie Anm. 27) S. 149–179, hier S. 171–174; M u r r a y (wie Anm. 27) S. 152 f., 451.